



## Wortprotokoll der 37. Sitzung

### Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 8. Februar 2023, 09:30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 7

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Hochschulen in Härtefallregelung aufnehmen -  
Schutzschild für wissenschaftlichen Nachwuchs  
spannen**

**BT-Drucksache 20/4874**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

**Berichterstatter/in:**

Abg. Holger Mann [SPD]  
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]  
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]  
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



### Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

|                          | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b> |
|--------------------------|---|------------------------------------|
| SPD                      | Becker, Dr. Holger<br>Kaczmarek, Oliver<br>Mann, Holger<br>Rosenthal, Jessica<br>Seitzl, Dr. Lina<br>Stüwe, Ruppert<br>Völlers, Marja-Liisa<br>Wagner, Dr. Carolin<br>Wallstein, Maja<br>Zschau, Katrin |                                    |
| CDU/CSU                  | Albani, Stephan<br>Altenkamp, Norbert Maria<br>Connemann, Gitta<br>Gräßle, Dr. Ingeborg<br>Grütters, Monika<br>Jarzombek, Thomas<br>Ludwig, Daniela<br>Rohwer, Lars<br>Staffler, Katrin                 | Rupprecht, Albert                  |
| BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN | Christmann, Dr. Anna<br>Gehring, Kai<br>Kraft, Laura<br>Reinalter, Dr. Anja<br>Schönberger, Marlene<br>Stahr, Nina  |                                    |
| FDP                      | Boginski, Friedhelm<br>Funke-Kaiser, Maximilian<br>Heidt, Peter<br>Schröder, Ria<br>Seiter, Dr. Stephan   |                                    |
| AfD                      | Frömming, Dr. Götz<br>Höchst, Nicole<br>Kaufmann, Dr. Michael   |                                    |
| DIE LINKE.               | Gohlke, Nicole<br>Sitte, Dr. Petra  |                                    |



### Teilnehmende Sachverständige

| Name                        | Institution  |
|-----------------------------|--|
| Matthias Anbuhl             | Deutsches Studentenwerk                            |
| Prof. Dr. Tanja Brühl       | TU 9   |
| Prof. Dr. Oliver Günther    | Hochschulrektorenkonferenz und Universität Potsdam |
| Prof. Dr. Bernd Kriegesmann | Westfälische Hochschule Gelsenkirchen              |



## Sprechregister Abgeordnete

|  | <b>Seite</b>   |
|--|----------------|
| <b>SPD</b>                             |                |
| Holger Mann                            | 12, 13, 23, 24 |
| <b>CDU/CSU</b>                         |                |
| Katrin Staffler                        | 13             |
| Prof. Monika Grütters                  | 24             |
| <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>           |                |
| Laura Kraft                            | 14, 20         |
| <b>FDP</b>                             |                |
| Prof. Dr. Stephan Seiter               | 15, 16, 21     |
| <b>AfD</b>                             |                |
| Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann | 16, 17, 22     |
| <b>DIE LINKE.</b>                      |                |
| Nicole Gohlke                          | 18, 22         |



## **Sprechregister Sachverständige**

|                             | <b>Seite</b>                                   |
|-----------------------------|--|
| Matthias Anbuhl             | 7, 13, 15, 17, 18, 23                          |
| Prof. Dr. Tanja Brühl       | 9, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 24              |
| Prof. Dr. Oliver Günther    | 10, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 |
| Prof. Dr. Bernd Kriegesmann | 11, 13   |



**Angeforderte Stellungnahmen**

Ausschussdrucksachen

20(18)98a – TU9 German Universities of Technology e. V.



## **Einziger Tagesordnungspunkt**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Hochschulen in Härtefallregelung aufnehmen - Schutzschild für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen**

#### **BT-Drucksache 20/4874**

Der **Vorsitzende Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige, liebe Gäste! Wir sind ab sofort live auf Sendung als Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit der 37. Ausschusssitzung und mit unserer öffentlichen Anhörung mit dem Titel „Hochschulen in Härtefallregelung aufnehmen. Schutzschild für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen“. Das ist eine Anhörung mit Sachverständigen. Und ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen, die teilnehmenden Abgeordneten hier in der Präsenzsitzung, die per WebEx zugeschaltet und diejenigen, die uns im Livestream und in der Mediathek des Deutschen Bundestages zuschauen.

Als Sachverständige begrüße ich hier im Saal Matthias Anbuhl, Generalsekretär des Deutschen Studierendenwerkes, wie Sie künftig heißen werden. Dann begrüße ich Frau Professorin Dr. Tanja Brühl, per WebEx zugeschaltet, Präsidentin der TU9 – German Universities of Technology e.V. und Technische Universität Darmstadt. Auch hier im Saal begrüße ich Professor Dr. Oliver Günther, Vizepräsident der Hochschulrektorinnen- und Hochschulrektorenkonferenz HRK. Ich begrüße Professor Dr. Bernd Kriegesmann, per WebEx zugeschaltet, Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen.

Für diejenigen, die wissen, dass bei einer Anhörung ein Achterschlüssel bei den Sachverständigen gilt, fällt auf, dass nur vier Sachverständige heute anwesend oder live zugeschaltet sind. Das hat den Hintergrund, dass dies die Anhörung mit der kürzesten Laufzeit ist, die ich hier im Ausschuss jemals erlebt habe und aus einleuchtenden einzelnen Gründen sind jetzt auf jeden Fall vier Sachverständige hier. Herzlich willkommen noch einmal.

Ein paar sachdienliche Hinweise zur Strukturierung des Gesprächs: Gemäß unserer

interfraktionellen Vereinbarung werden Sie als Sachverständige die Gelegenheit haben, damit zu beginnen, ein fünf-minütiges Eingangsstatement abzugeben und wir bitten Sie herzlich, dabei nicht zu überziehen. Die Zeit wird oben im Monitor eingeblendet. Ein akustisches Signal gibt es nicht, es sei denn, Sie überziehen. Dann werde ich hier ein robustes Signal als Vorsitzender geben. Der Aufruf der Sachverständigen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Reihenfolge der Berichterstatterinnen und Berichterstatter richtet sich nach der Fraktionsstärke.

Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen für dieses Thema sind die Abgeordneten Holger Mann für die SPD-Fraktion, Katrin Staffler für die CDU/CSU-Fraktion, Laura Kraft für Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Stephan Seiter für die FDP, Professor Dr. Michael Kaufmann für die AfD-Fraktion und Nicole Gohlke für die Links-Fraktion. Jeder Fraktion stehen in der einleitenden Berichterstatterinnen- und Berichterstatter-Runde fünf Minuten für Fragen und Antworten für die Sachverständigen zur Verfügung. Das Frage-Antwort-Kontingent und die Nachfragerunde werden ebenso gestaltet mit der Besonderheit, dass die beiden größten Fraktionen zwei Nachfragende bestimmen können.

Dann würde ich jetzt starten mit dem Hinweis, dass es nicht nur ein Videoprotokoll dieser Anhörung gibt, sondern auch ein Wortprotokoll erstellt wird und mit dem Hinweis, dass Basis für die Anhörung die Vorlage der Antrag der Fraktion CDU/CSU ist mit dem gleichen Titel „Hochschulen in die Härtefallregelung aufnehmen. Schutzschild für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen“ auf der Bundestagsdrucksache 20/4874 ist. Dann steigen wir ein in die Sachverständigenrunde und ich erteile als Erstem das Wort Matthias Anbuhl für das Deutsche Studierendenwerk.

**SV Matthias Anbuhl** (Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW)): Sehr geehrter Herr Gehring, sehr geehrte Damen und Herren. Erst einmal vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie auch die Studenten- und Studierendenwerke mit berücksichtigen dabei. Wir haben im Hochschulsystem eine bewährte Arbeitsteilung, die sagt, dass die Hochschulen für



die Forschung und Lehre zuständig sind und die Studierendenwerke im Prinzip die soziale Infrastruktur stellen. All das, was wir in der Corona-Pandemie gesehen haben, was auch für ein Studienerfolg sehr wichtig ist.

Ich möchte mich in meinem Eingangsstatement auf die Situation der Studierendenwerke, die Finanzhilfen und die Auswirkungen der Krise für die Studierendenwerke fokussieren, einfach, weil ich als Ausgangsbasis, wie Sie sagten, den Antrag der CDU/CSU-Fraktion genommen hatte mit der Härtefallregelung der Hochschulen. Das heißt, ich werde mich jetzt darauf fokussieren, habe also weniger etwas zur 200-EUR-Einmalhilfe dabei oder BAföG, bin natürlich aber jederzeit auch bereit auf die Nachfrage zu reagieren. Aber das wäre nochmal ein anderes Thema. Insofern fokussiere ich mich auf den Unionsantrag und ansonsten können Sie auch gerne nachfragen.

Also am Anfang möchte ich gerne schlaglichtartig ein paar Zahlen nennen, die für die Arbeit der Studierendenwerke charakteristisch sind. Das mache ich jetzt nicht, um die Leistungsschau zu machen, sondern weil es wichtig ist für die Ableitung, die ich daraus mache nachher. Wir haben 57 Studierendenwerke in Deutschland, die auf Basis der Landesgesetzgebung, Hochschul- oder Studierendenwerk-Gesetze arbeiten und insgesamt rund 2,5 Millionen Studierende in Deutschland versorgen. Die Studierendenwerke haben einen Umsatz von 1,6 Milliarden Euro insgesamt im Jahr, haben knapp 20.000 Beschäftigte und wir sind in unterschiedlichsten Branchen unterwegs. Wir haben 196.000 Wohnungen, knapp 950 Menschen und Cafeterien mit 240.000 Tischplätzen bundesweit. In 15 Bundesländern stellen wir die BAföG-Ämter, haben 180 Kitas für Studierende mit Kind und knapp 10.000 Plätze dort angeboten.

Wichtig ist bei der Finanzierung, dass wir diese gesamten Leistungen mehrheitlich aus Umsätzen generieren, die wir beim Wohnen und in der Hochschulgastronomie machen. Das heißt über 50 Prozent unserer Finanzierung kommt aus eigenen Umsätzen, 23 Prozent ungefähr aus Semesterbeiträgen der Studierenden und 11 Prozent aus Landeszuschüssen. Das waren in den 90er Jahren mal über 20 Prozent. Mittlerweile sind es 11 Prozent und dann gibt es noch kleinere Quellen: 6,6 Prozent für die BAföG -Ämter, die

wir von den Ländern kriegen und 7,5 Prozent aus sonstigen Quellen.

Das heißt aber für uns, da wir als Anstalten öffentlichen Rechts gemeinnützig sind und wir uns ansonsten hauptsächlich aus den Umsätzen und den Semesterbeiträgen finanzieren, dass wir, wenn wir eine Situation haben, wie sie aktuell vorherrscht mit massiven Preissteigerungen bei Gas, Strom, Wärme und Energie, dass wir im Prinzip in zwei Formen reagieren können:

a) – wir kriegen mehr Zuschüsse von Bund und Ländern oder b) – wir erhöhen die Semesterbeiträge, die Mieten beim Wohnen oder auch die Mensapreise. Das ist teilweise alles parallel geschehen in den letzten Jahren.

Ich möchte vor diesem Hintergrund noch mal darauf hinweisen, was wir machen können in so einer Situation. Natürlich leiten die Studierendenwerke eigene Maßnahmen ein. Wir haben eine Stromsparkampagne gemacht. In den Wohnheimen in Heidelberg hat zum Beispiel der Gewinner eines Wettbewerbs dort 20 Prozent Energie eingespart. Wir schränken teilweise Öffnungszeiten in Mensen und Cafeterien ein, was eine Gratwanderung ist und wir bekommen öffentliche Zuschüsse.

Für uns ist wichtig, das kann ich im Bund auch sagen, dass die Dezembersoforthilfe aber auch die Gas- und Strompreisbremse durchaus wirkt. Wir sehen, dass es Last von unseren Schultern nimmt. Wir sind auch sehr dankbar, dass das greift. Es ist aber eine Bremse, muss man sagen. Es gibt weiterhin einen Anstieg der Preise. Der Anstieg ist nur deutlich geringer oder sanfter als er wäre ohne diese Preisbremse. Das heißt, es hilft uns. Genaue Summen kann ich Ihnen nicht sagen, weil das sehr unterschiedlich ist, je nachdem, wie der Regel-Vertrag mit dem regionalen Versorger ist. Manchmal hat man Verträge mit den Universitäten – das ist sehr unterschiedlich.

Wir haben zusätzlich Länderhilfen bekommen und bekommen sie jetzt schrittweise in einigen Ländern, die unter der Voraussetzung, dass wir die Preise in Mensen und Cafeterien und Wohnheim stabil lassen, uns helfen. Die sind aber noch nicht flächendeckend und noch nicht abgesichert. Hier brauchen wir mehr Länderhilfen.



Und was wir bräuchten in der Tat wären zumindest die Härtefall-Hilfen als Rückfall-Option für uns, wenn wir keine Planungssicherheit haben, wenn Geld fehlt. Ich würde mir einen Roundtable zum Thema Inflation wünschen, mit Bund und Ländern, wo wir über die Preissteigerung reden.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Anbuhl für das DSW. Ich rufe als nächste Sachverständige auf Frau Professorin Tanja Brühl für die TU9, für die technischen Universitäten, die per WebEx zugeschaltet ist.

**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl** (Präsidentin der TU9 – German Universities of Technology e.V. und Technische Universität Darmstadt): Guten Morgen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Die TU9 begrüßt den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Hochschulen in den Härtefallfond aufzugreifen. Warum? Das möchte ich jetzt gleich erläutern.

Vorab aber wenige Worte dazu sagen, wer sind die TU9, weil wir erstmals in diesem Ausschuss sprechen können. Die TU9 steht für die führenden technischen Universitäten in Deutschland. Wir zeichnen uns dadurch aus, dass wir exzellente technologieorientierte Grundlagenforschung wie auch anwendungsorientierte Forschung betreiben. Wir sind Orte der Innovation, des Transfers – unsere großen Stärken an der Stelle. Wir stehen – und das habe ich in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt – für energieintensive Forschung, welche eine Forschung für die Zukunft ist. Warum ist unsere Forschung besonders energieintensiv? Mit einem Schwerpunkt in den Ingenieur- und Naturwissenschaften haben wir viele experimentelle und auch simulierende Arbeiten. Das bedeutet, hier wird viel Strom verbraucht, viel Energie verbraucht. Warum ist das aber auch nötig und sinnvoll? Ich habe in der Stellungnahme drei Beispiele genannt, die ich kurz hier erwähnen möchte.

Ich beginne mit dem Forschungszentrum Küste einer gemeinsamen Forschungseinrichtung der Leibniz-Universität Hannover und der TU Braunschweig. Hier wird erforscht, wie der Klimawandel sich auf die Küstenlandschaften auswirkt, aber auch, wie regenerative Energien

Offshore erzeugt werden können. Es gibt einen großen Wellenkanal. Diesen mit viel Wasser zu bewegen, kann man sich vorstellen, kostet viel Strom. Die Leibniz-Universität Hannover rechnet mit einer Verdopplung der Stromkosten an der Stelle und muss sich die Frage stellen, ob sie sich das in Zukunft leisten kann. Ein anderes Beispiel – vor Ort aus Berlin. Vielleicht kennen die Einen oder Anderen den mehrfach ausgezeichneten Chemiker Peter Strasser, der zu grünem Wasserstoff arbeitet und im Labor neue Katalysatoren entwickelt hat. Er braucht im Labor natürlich stabile Temperaturen sowie eine gleich bleibende Luftfeuchtigkeit – das zeichnet naturwissenschaftliche Labore aus. Allein die TU Berlin hat über 1.000 solcher Abzüge beziehungsweise auch ähnliche Einrichtungen. Das kostet viel Strom.

Last but not least – der Punkt der Frage, wie weiter voran gegangen werden kann mit anderen Forschungseinrichtungen. Wir brauchen viel Energie-Forschung. Energieintensive Forschung findet an Hochschulen statt, findet insbesondere an forschungsstarken Hochschulen wie den TU9, aber auch an anderen starken Hochschulen statt. Wir sind dankbar, dass die Bundesregierung einige Schritte ergriffen hat, die den Hochschulen helfen. Ich denke auch an die Dynamisierung des Zukunftsvertrags Studium-Lehre. Ich denke natürlich an die Dezember-Soforthilfe, an die Energiepreisbremsen. Aber trotz der Preisbremsen – und hier möchte ich den Kollegen Anbuhl unterstützen, der eben sagte, es ist nur eine Bremse – sind die Mehrkosten für die TU9 sehr hoch. Sie betragen zwischen 3 und 15 Millionen Euro, die noch gerechnet werden.

Ebenfalls kann ich mich anschließen den Worten von Herrn Anbuhl auf die Frage, wie genau sind die Auswirkungen der Preisbremse? Wir wissen, sie bringen eine Entlastung. Sie werden aber vermutlich nicht alle entlasten. So stellt sich für die technischen Universitäten in Stuttgart und Darmstadt im Moment die große Frage, ob wir wirklich unter die Strompreisbremse fallen. Die jetzige Auslegung der Juristinnen und Juristen sagt etwas anderes. Es sind sehr komplexe Rahmenbedingungen von Verträgen, die dazu führen, dass vermutlich das Strompreisbremsgesetz aufgrund der Formulierung der Netzentnahmestelle dazu führt,



dass diese Universitäten von der Bremse nicht profitieren können. Das trifft sicher auch auf andere Hochschulen in Deutschland zu. Ich danke auch den Bundesländern, die Unterstützung signalisiert haben. Gleichwohl würden wir uns sehr über eine Konkretisierung freuen auf der Ebene der einzelnen Hochschulen, denn nur das gibt eine Planungssicherheit. Warum brauchen wir eine Planungssicherheit? Damit komme ich zu den beiden Bitten im Namen der TU9, die ich gerne formulieren möchte.

Erstens: Wir brauchen eine Planungssicherheit, weil wir in einer kritischen Phase in der Vorbereitung der nächsten Exzellenzstrategie sind, aber auch, weil wir dabei sind, das nächste Wintersemester zu planen. Wir sprechen viel über den Fachkräftemangel. Die TU9 tragen mit ihren Studierenden in den Ingenieurfächern und naturwissenschaftlichen Fächern mit vielen internationalen Studierenden dazu bei, dass wir hier etwas abfedern können. Wenn wir aber das Wintersemester planen, müssen wir wissen, wie dort unsere finanzielle Lage aussieht. Wir würden uns sehr freuen, wenn das BMBF zu einem Energie-Roundtable einladen würde – die Hochschulen idealerweise auch die Bundesländer zu einer gemeinsamen Besprechung auch im Sinne: Wie sieht die Planung aus?

Der zweite und der große Punkt ist, dass wir darum bitten, als Hochschulen in den Härtefallfonds aufgenommen zu werden und zwar nicht als ein Automatismus, sondern als eine für Tragik nachgelagerte Option. Ich möchte von einer Rückfalloption, einer Art Versicherung sprechen. Und natürlich sparen wir Energie ein. Das ist unsere Überzeugung im Sinne der Nachhaltigkeit. Wir sparen Energie, wir brauchen die Unterstützung und wir müssen in den Härtefallfond aufgenommen werden, weil wir sonst die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich kann mich an meine Vorredner in vieler Hinsicht anschließen. Danke, dass Sie mich eingeladen haben, erneut hier Stellung zu nehmen zu diesen wichtigen Fragen. Sie wissen, dass wir die Hochschulen offen gehalten haben und dies auch jetzt für die kommenden Monate

fortsetzen werden – trotz der angesprochenen Probleme. Das war wichtig – da kann ich mich Herrn Anbuhl anschließen – sowohl für unsere Studierenden, die haben es wirklich gebraucht, hier in Präsenz unterrichtet zu werden und nicht zu Hause zu sitzen und mit dem Heizlüfter selber zu heizen. Aber auch die Forschung in den Hochschulen hat es gebraucht, diese Offenhaltung. Die Kollegin Brühl hat einiges dazu ausgeführt.

Dieses Offenhalten, meine Damen und Herren, das kostet Geld. Auch das wurde schon angesprochen. Insbesondere die Preisseigerungen beim Strom machen uns sehr zu schaffen, trotz der bereits angesprochenen Bremsen. Die von Ihnen ausgesprochenen Hilfemaßnahmen waren sehr willkommen, dafür auch noch mal herzlichen Dank. Die Aufnahme in das Soforthilfeprogramm und die angesprochenen Bremsen. Aber es reicht noch nicht ungeachtet davon, dass wie Frau Brühl gerade schon sagte, auch noch Klärungsbedarf bezüglich der Anwendbarkeit der Bremsen bestehen.

Aber lassen Sie mich mal am Beispiel einer Universität, die ich ein bisschen besser kenne, illustrieren, was die aktuelle Situation bedeutet. Eine Universität, wie in unserem Fall Potsdam mit 22.000 Studierenden, hat bisher über 5 Millionen Euro pro Jahr für Energie ausgegeben. Bei uns sind es eine Million Euro für Gas, 4 Millionen Euro für Strom. Aufgrund der Strompreisbremse schlagen die Steigerungen hier in den Bereichen nicht so stark tun. Im Gasbereich sind die Verträge nicht so langwierig. Da greifen jetzt neue Preise. Wir rechnen jetzt in diesem Jahr mit einer Millionen zusätzlich, aber mittelfristig mit einer Verdopplung der Energiepreise auf 10 Millionen. 5 Millionen Euro extra kann ich nicht aus Bordmitteln bestreiten. Da muss frisches Geld her oder ich müsste – Sie wissen, die Hochschul-Haushalte sind vor allem durch Personal dominiert – Stellen streichen, was wir nicht tun wollen, was vor allem auch die nächste Generation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeht. 5 Millionen Euro pro Jahr sind größtenordnungsmäßig etwa 80 Stellen. Das ist wirklich eine Hausnummer. Da wollen wir gegenhalten. Bei den technischen Universitäten, das hat Frau Brühl gesagt, ist es teilweise noch extremer aufgrund der sehr hohen Stromkosten



für die Forschung. Da wollen wir gegenhalten. Was kann der Bund da tun? Sicherlich sind in erster Linie die Länder gefragt und viele Bundesländer sind uns daher auch entgegengekommen. Brandenburg will etwa 90 Prozent der Mehrkosten abdecken, wobei der Teufel ja auch im Detail steckt. Aber da sind wir natürlich im Gespräch mit der Landesregierung und auch in anderen Ländern sieht es gut aus. Nicht in allen, wie auch Frau Brühl schon sagte.

Es wird oft darauf hingewiesen, dass Rücklagen aufgebraucht werden sollen. Das liegt nahe. Das wird auch getan, wobei diese Rücklagen teilweise zweckgebunden sind bei Drittmittelforschung, aber auch im Hinblick auf Baumaßnahmen. Insofern ist das natürlich nur eine kurzfristige Einmallösung mit den Rücklagen. Das löst nicht das gesamte Strukturproblem, dass sich die Energiekosten, wie ich gerade gesagt habe, trotz der Bremsen ungefähr verdoppeln werden.

Deswegen bitten wir auch den Bund in enger Kooperation mit den Ländern, hier tätig zu werden. Wir sehen es als gesamtstaatliche Zielstellung. Vom Bund können wir uns insbesondere eine verstärkte Koordination der Anstrengungen durch die Länder erhoffen, um über Roundtables und ähnliche Maßnahmen alle 16 an einen Tisch zu bekommen und hier versuchen, einheitlich Hilfemaßnahmen anzuleiten. Dann hat der Bund natürlich immer auch Möglichkeiten, Anreize zu setzen für die Länder, entsprechende Zusatzfinanzierungen zu leisten – gegebenenfalls auch durch eine Mischung von Bund- und Landesmitteln, die aufgrund der Änderung des Grundgesetzes vor Kurzem auch möglich ist. Dann hoffen wir in der Tat auf eine Öffnung der Härtefallregelungen, auch das kam schon zur Sprache, für die existenziell betroffenen Forschungsinfrastrukturen an den Hochschulen.

Und ich darf zu guter Letzt noch darauf hinweisen, dass diese ganze Energiethematik natürlich auch die Hochschulbaufrage betrifft. Wir brauchen neue Räumlichkeiten, andere Räumlichkeiten. Da denke ich, es wäre schön, wenn es wieder ein Hochschulbauförderungsgesetz gäbe. Das wurde vor 14 Jahren zu unserem großen Bedauern abgeschafft. Danke.

**SV Prof. Dr. Bernd Kriegesmann** (Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen (WH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich darf hier vertreten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Nordrhein-Westfalen, also 21 Hochschulen mit etwa 250.000 Studierenden. Der Steno-Style hat sich durchgesetzt. Deshalb versuche ich mich da einzupflegen. Vielleicht ganz kurz: Ich glaube, es besteht relativ schnell Konsens zur Rolle von Wissenschaft bei der Transformationsaufgabe von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir brauchen entsprechende Menschen, die die Transformationen gestalten können und neue Lösungen finden. Wenn ich nur das Thema Klimawandel nehme, dann ist das eben nicht rhetorisch zu lösen, sondern ganz wesentlich durch technisch-naturwissenschaftliche Lösungen. Insofern – glaube ich – ist völlig unstrittig, dass die Wissenschaft gestärkt werden muss. Sozusagen auch jetzt in dieser Krisensituation.

Wenn ich das richtig sehe, fallen ja durchaus auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter die Härtefallregelung. Und dann wäre es für mich nur sachlogisch und folgerichtig, wenn man sagt: „Na ja, eigentlich hängt Forschung nicht von der Zugehörigkeit zu einem Institutionentyp ab, sondern in der Forschung ergeben sich eben, was die Energiepreis-Entwicklung angibt, die Notwendigkeiten letztlich aus der apparativen Ausstattung“. Ob ich High Performance Computing in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder in einer Hochschule betreibe – das hat letztlich keinen Einfluss auf den Energieeinsatz. Es kann eigentlich nicht davon abhängen, wenn wir sagen, Forschung ist wichtig, ob ich zufällig dem einen oder dem anderen Institutionentyp letztlich angehöre.

Zweitens: Die Länder kompensieren – sie kompensieren aber sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen gibt es durchaus Kompensationszahlungen für die gestiegenen Energiepreise. Wenn wir sagen, die Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland, kann es eigentlich nicht dem Zufall überlassen sein, in welchem Bundesland Forschung gerade betrieben wird und wie stark Forschung dann entsprechend von Kompensationszahlungen bei den Energiepreissteigerungen abhängt.



Ich möchte aber auf einen weiteren Punkt eingehen, der in der Debatte, wenn wir die Anhörung auch in den Kontext der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses rücken, manchmal hinten überkippt. Wir haben erheblich höhere Tarifsteigerungen zu erwarten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Da kann der Bund unmittelbar eingreifen. Bisher können wir bei Drittmittelprojekten – beispielsweise im Programm des BMBF – keine Tarifsteigerungen kalkulieren. Das haben wir irgendwo alles noch weggedrückt, wenn es um Tarifsteigerungen von 2 oder 3 Prozent pro Jahr geht. Wenn wir jetzt aber von 7, 8, 9 Prozent Tarifsteigerungen ausgehen, dann können wir das nicht aus den Zuschuss-Haushalten der jeweiligen Hochschulen mehr kompensieren. Das heißt, die Preissteigerungen finden nicht nur im Energiesektor statt. Eben wurde schon gesagt, dass der Personalaufwand im Forschungsbereich ganz zentral ist. Dann müssen wir das auch in den Blick nehmen. Und da würde ich mir wünschen, dass der Bund da auch seiner Verantwortung nachkommt und auch die Tarifanpassungen letztlich in dem Bereich mitträgt.

Insofern Petitum: Aufnahme letztlich der Hochschulen in die Härtefallregelungen und zweitens entsprechend Berücksichtigung der Tarifanpassung bei Bundesprogrammen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, dass Sie so vorbildlich in der Zeit geblieben sind. Danke für die Eingangsstatements der Sachverständigen und dann würde ich jetzt die sachverständigen Bundestagsabgeordneten, die Berichterstatterinnen und Berichterstatter aufrufen. Da startet der Kollege Holger Mann für die SPD-Fraktion.

**Abg. Holger Mann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Dame und Herren Sachverständige, Danke für Ihre Expertise, die Sie uns hier wiederum im Ausschuss geben zum Thema. Ich möchte erstmal positiv festhalten: In gewisser Weise ist der Antrag ein Wiedergänger. Nachdem wir uns hier vor zweieinhalb Monaten zum Thema gesehen haben, sind im Antrag von den acht Forderungspunkten noch zwei verblieben. Nehmen wir mal in Anspruch, dass das daran liegt, dass weitestgehend die Bedarfe durch politisches Handeln sich erledigt haben.

Und danke nochmal für das Lob sowohl für die Soforthilfen als auch für die Energiepreisbremsen. Ich freue mich auch – das will ich auch mal sagen –, weil der Antrag von der Union kommt, dass jetzt offensichtlich zunehmend bei der Union – so habe ich Herrn Professor Günther verstanden – und auch bei den Hochschulen der Bedarf daran wächst, dass der Bund koordinierend, um nicht zu sagen leitend ins Hochschulwesen eingreift. Vielleicht kommen wir da ja stärker in Richtung Kooperation, wie wir uns das im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

Aber zur Problemlage: Ich glaube, die Wertung der letzten Anhörung ist durchaus unterschiedlich. Wenn man genauer hingehört hat, hat man bei den Sachverständigen gehört und auch im DIW-Gutachten, dass nicht die Energiekostensteigerung das größte Problem ist, vor denen die Hochschulen liegen, sondern die Tarifsteigerungen, mit denen wir uns demnächst auseinanderzusetzen haben. Aber da würde mich schon nochmal interessieren, wie die Kulissen an einzelnen Hochschulen sind.

Dazu gleich eine Frage. Im DIW-Gutachten stand ja, dass ungefähr ein bis 2 Prozent der Kosten der Hochschulen Energiekosten sind und auch in der Stellungnahme der TU9 habe ich gelesen, dass zwischen drei und 15 Millionen selbst bei diesen energieintensiven Hochschulen die Mehrkosten betragen, was für einzelne Bundesländer auch deutlich unter diesen Anteilen ihrer Hochschuletats liegt. Deswegen bin ich optimistisch, gerade bei der Einnahmesituation der Länder, dass da vieles ist. Will sagen, zumindest aus dem Umkreis weiß ich, dass in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg die Kosten zu 90 bis 100 Prozent getragen werden. Deswegen habe ich nochmal die konkrete Nachfrage an die zwei Vertreter aus Thüringen und NRW, wie es sich dort verhält.

Vorher noch die Frage an Herrn Anbuhl. Sie haben ja einen ganz guten Überblick gegeben. Im Antrag ist auch wieder auf die eine Hochschule verwiesen, die den Präsenz-Unterricht eingeschränkt hat, nämlich die FH Koblenz. Kennen Sie von den über 300 staatlichen deutschen Hochschulen weitere Hochschulen, die ihren Präsenz-Unterricht eingestellt haben? Und was halten Sie von dem Ansatz?



**SV Matthias Anbuhl** (DSW): Im Prinzip kann ich mich Herrn Günther anschließen. Wir sind relativ glimpflich durch den Winter gekommen. Wir hatten irgendwann mal Tagungen, Kultusministerkonferenz mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, wo man die Gas-Mangelsituation schon thematisiert hatte und gefragt hat, ob die Hochschulen zu bevorzugten Kundinnen gehören. Es ist so, dass wir bisher kaum von Schließung gehört haben. Koblenz ist ein Beispiel. Aus Trier, glaube ich, habe ich gehört, dass es noch eine Einschätzung gibt. Ansonsten ist es relativ gering geblieben. Was eher die Frage war, dass mal Winterferien verlängert wurden und man dort eine Woche oder ein paar Tage die Schließzeiten verlängert hat. Insgesamt aber sind wir gut durch den Winter gekommen, was die Öffnungszeiten angeht. Da bin ich sehr dankbar, dass wir das gemeinsam, was die Menschen und Cafeterien angeht, aber auch die Hochschulen angeht, geleistet haben.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Herr Mann, ich kann Ihnen nochmal etwas zur Kostensituation sagen. Ich nehme meinen Universitäts-Gesamt-Haushalt, nein?

**Abg. Holger Mann** (SPD): Herr Günther hatte hier was zur Kompensation des Landes gesagt. Die Frage ging nach Thüringen und nach NRW. Entschuldigung.

**Der Vorsitzende:** Sagen Sie einfach noch mal den Namen der Sachverständigen. Und dann fühlen diese sich auch direkt angesprochen. Es geht um Frau Brühl?

**Abg. Holger Mann** (SPD): Nein, es geht um Herrn Professor Dr. Kriegesmann.

**Der Vorsitzende:** Dann würde ich noch Sie aufrufen, Herr Kriegesmann. Sie haben noch bis zu einer Minute für Ihre Antwort. Danke schön.

**SV Prof. Dr. Bernd Kriegesmann** (WH): Die brauche ich gar nicht. In NRW gibt es aus dem Sondervermögen Kompensationszahlungen für gestiegene Energiekosten. Für 2022 und 2023 sind bereits Zahlungen geflossen. Ich möchte aber durchaus auch darauf hinweisen, dass die Energiekosten nicht erst durch die Krise gestiegen sind. Also in den letzten Jahren wurden in den Landeshaushalt zumindest in NRW die Energiepreissteigerungen in keiner Weise in die

Steigerung der Zufluss-Haushalte entsprechend nachvollzogen. Insofern ist das jetzt eine Krisenkompensation, aber die Unterfinanzierung an Energiekosten ist damit nicht ausgehebelt. Ansonsten verweise ich noch auf die Hochschulvereinbarung in NRW, die uns zumindest die Sicherheit gibt, was Tarifanpassungen angeht – die werden vom Land getragen. Das gilt aber eben gerade nicht für Programmfinanzierung und nicht für Drittmittelfinanzierung und die trifft uns wirklich hart.

**Abg. Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich bin ja schon einigermaßen irritiert. Wenn ich mir Ihre Schilderungen anhöre, dann ist das schon eine deutliche Beschreibung der Nöte, die Sie haben, die Sie auch empfinden. Und wenn jetzt von Seiten der Regierungsfraktionen an der Stelle nur der Hinweis auf die Maßnahmen kommt, die schon ergriffen worden sind und wie toll man das gemacht hätte, dass das alles nicht so schlimm wäre, habe ich das Gefühl, dass offensichtlich überhaupt nicht angekommen ist, was Sie als Sachverständige uns hiermit auf den Weg geben wollen.

Insofern jetzt auch noch mal zurückgefragt. Zum einen an Professorin Brühl, Sie haben beschrieben, auch in dem, was Sie uns schriftlich mitgegeben haben – die Beispiele über die energieintensive Forschung, die an den Hochschulen stattfindet. Sie sagen auch, Sie brauchen Verlässlichkeit, deutliche Verlässlichkeit, um entsprechend die Maßnahmen in die Wege zu leiten. Vielleicht können Sie noch mal beschreiben, wie gehen die Hochschulen jetzt mit dieser Unsicherheit, die offensichtlich noch da ist, so wie Sie es beschreiben, um? Und was ist eine realistische Zeitspanne, in der man jetzt Entscheidungen treffen muss, weil sich sonst negative Entwicklungen manifestieren?

Und die zweite Frage geht an Herrn Professor Günther. Sind Sie denn der Meinung, nochmals ganz klar gefragt, dass für den Hochschulstandort Deutschland alle nötigen und möglichen Maßnahmen ergriffen worden sind, dass Sie die Möglichkeit haben, junge Menschen so auszubilden, wie es sein soll und die Forschung entsprechend durchzuführen? Danke.



**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl** (TU9): Vielen Dank für die TU9. Die Frage, wie gehen wir mit der Unsicherheit um: Indem wir sehr vorsichtig planen, indem wir im Moment bei den nicht vom Bund geförderten Hoch- und Höchstleistungsrechnern die Kapazitäten herunterfahren, indem wir Anlagen auslassen – die Teilchenbeschleuniger, die wir eigentlich für die Exzellenzstrategie brauchen. Das heißt, wir sparen – und das habe ich versucht auszuführen in dem Papier – in einem Maße, dass es für die Forschung hinderlich ist. Und auch die Promovierenden, die Postdocs werden negativ beeinträchtigt, weil zum Beispiel die Labore geschlossenen sind. Was ist der realistische Zeithorizont? Je schneller, desto besser. Aber wenn es am Ende des ersten Quartals eine Sicherheit gäbe, wie die Leistungen, wie die Preisbremsen greifen und ob wir gegebenenfalls im Härtestfall Voranträge stellen könnten, wäre das hilfreich. Danke.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Es wurden viele Maßnahmen ergriffen – für die sind wir dankbar –, aber es reicht nicht. Um nochmal das Zahlenbeispiel zu bemühen: Eine mittelgroße Universität hat eine Viertelmilliarde Gesamthaushalt, davon 2 Prozent Energiekosten. Das ist richtig, das sind 5 Millionen Euro. Daraus werden jetzt 10 Millionen Euro. Also Sie haben ein Fehlbetrag von 5 Millionen Euro da. Und dann, wenn ich rechne, 80 Prozent meines Haushaltes ist Personal. Wenn da jetzt 8 Prozent Gassteigerung draufgehen, sind das nochmal 6,4 Prozent mehr. Da habe ich einen Fehlbetrag von 21 Millionen Euro, bei einem Grundhaushalt von 250 Millionen Euro. Diese 21 Millionen, die habe ich nicht. Wenn die nicht kommen, dann wird es schwierig, weil dann bleibt aufgrund der Struktur unserer Haushalte nur eine Kürzung im Personalbereich oder – was Frau Brühl angesprochen hat – das Stilllegen von bestimmten teuren Forschungsaktivitäten. Beides ist nicht, was wir als Bundesrepublik wollen.

Wie gesagt, wir können kurzfristig an unsere Rücklagen ran, aber die sind im nächsten Jahr dann eben weg. Und außerdem war vieles davon für den Hochschulbau vorgesehen. Das hatte ich ja schon gesagt. Und auch da wissen Sie, der Renovierungsbedarf hat ja auch viel mit Energie zu tun und der Neubaubedarf auch vor dem

Hintergrund, dass wir neuartige Räumlichkeiten brauchen, der braucht auch Geld und wenn ich jetzt Rücklagen anderweitig verzehre, dann wird dieses Problem noch gravierender als es ohnehin schon ist.

**Abg. Katrin Stafller** (CDU/CSU): Angesichts der Zeit vielleicht nur direkt noch mal zurück an Herrn Professor Günther. Mit welchen Erwartungen blicken Sie dann in den nächsten Winter, wenn Sie beschreiben, dass Sie jetzt schon an die Rücklagen müssen?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Ich bin ja Optimist. Deswegen denke ich, dass im Ergebnis unserer heutigen Sitzung eine Bund-Länder-Initiative angeschoben wird, die uns gemeinsam da durch hilft.

**Abg. Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Professor Günther, ich finde das sehr gut, dass Sie sagen, dass Sie Optimist sind. Also mir geht es auch so. Ich bin auch Optimistin und wir sind froh, dass es in diesen Krisenzeiten nicht zu einer Gasmangellage gekommen ist. Das muss man vielleicht auch mal vorweg sagen. Und da hat die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen getroffen, damit es nicht zu Worst-Case-Szenarien kommt. Und es erfreut mich, zu hören, dass Sie alle als Sachverständige auch nochmal gezeigt haben, dass die Maßnahmen, die die Bundesregierung ganz konkret auch für die Hochschulen und für die Forschung getroffen hat, dass diese auch wirken und ankommen. Natürlich kann man nicht so eine Krise komplett abwenden, aber man kann versuchen, Härten abzufedern. Und das tun wir auch mit vielfältigen Maßnahmen.

Und meine Frage wäre, wenn wir nochmal auf den wissenschaftlichen Nachwuchs blicken, Professor Günther, Sie haben das eben angesprochen. Können Sie das vielleicht näher ausführen? Also gab es da jetzt auch schon Nachteile für den wissenschaftlichen Nachwuchs?

Und meine Frage würde sich dahingehend auch nochmal an Herrn Anbuhl richten. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Situation für Studierende? Sie haben schon angesprochen, dass auch die Mensapreise steigen werden, dass das Wohnen nicht mehr so günstig für Studierende ist und das sind natürlich zusätzliche Belastungen in dieser Zeit, die jetzt schon die zweite Krise ist



nach der Corona-Pandemie, wo eben Studierende auch noch mal massiv von betroffen sind. Könnten Sie vielleicht eine Perspektive geben, was Sie erwarten, wie sich das noch auswirken wird?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Also zu Ihrem Einstieg: Die Gas-Situation, dass sie nicht so schlimm verlaufen ist, wie es sich erst ankündigte, haben wir gemerkt. Die Bremse hat gewirkt. Bei Gas sind die Verträge kurzfristiger. Deswegen war wichtig, dass hier die Bremse auch eingesetzt hat, was uns auch bei Neuverträgen geholfen hat. Der Strom ist etwas anders und Strom ist der Löwenanteil der Energiekosten – etwa 80 Prozent. Da haben viele von uns länger laufende Verträge, von denen wir jetzt noch profitieren. Da spielt die Bremse keine Rolle. Aber wenn in zwei, drei Jahren ein Neuvertrag abgeschlossen werden wird, dann wird es richtig heftig.

Was bedeutet das? Wenn wir bis dahin keine zusätzlichen Mittel haben, dann müssen wir Stellen sperren. Und das betrifft natürlich in der Tat die Qualifikationsstellen, weil da die Leute nur vier oder fünf Jahre darauf sitzen. Ein Einstellungsstopp würde natürlich dann die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler direkt betreffen, die keine Stellen finden und dann wiederum natürlich auch die Kapazitäten und die Lehrqualität. Da sind die Studierenden angesprochen. Wenn wir weniger junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Lehre haben, dann heißt das, wir können weniger Studierende aufnehmen und die Studierenden, die da sind, werden schlechter versorgt.

**SV Matthias Anbuhl (DSW):** Die Preiserhöhungen bei Gas, Strom und Wärme sowie bei Lebensmitteln, die schlagen natürlich auch auf unsere Preise durch, da wir keine andere Chance haben, als das weiterzugeben, wenn keine Landesförderung da ist. Wir haben vielerorts Mensa-Preiserhöhungen durchführen müssen. Es gab Erhöhungen bei der Wohnheimmieten. So zwischen 30 und 80 EUR im Monat sind die gestiegen. Im Durchschnitt liegt die im Moment bei 266 EUR, die BAföG-Wohnkostenpauschale bei 360 EUR.

Das sind alles Punkte, die studentische Budgets sehr hart treffen. Da hilft uns einerseits die Gas-

und Strompreisbremse, weil sie etwas Last von unseren Schultern nimmt. Ein Rest Last bleibt trotzdem noch da und da helfen uns, wenn sie vorhanden sind, Programme aus den Ländern.

Also ich kann jetzt sagen, positive Beispiele mal schlaglichtartig Hamburg, Nordrhein Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg. Es gibt auch noch andere, die eben eine Förderung mit uns abgeschlossen haben und wo wir sagen konnten: „Okay, wenn wir dieses Geld bekommen, dann können wir die Preise in den Menschen stabil halten. Dann können wir die Erhöhung der Wohnheimprix zurücknehmen. Dann können wir auf die Erhöhung von Semesterbeiträgen verzichten.“

Dort, wo das passiert ist – ich nehme das Beispiel Hamburg – die haben gesagt, für zwei Jahre wollen wir die Preise stabil halten. Wie sieht es aus mit dem Etat? Dann übernehmen wir das Defizit, was ihr habt. Da gelingt es, aber es ist längst nicht in allen Bundesländern der Fall. Es ist längst nicht flächendeckend und es ist in einigen Bereichen angekündigt, aber noch nicht umgesetzt. Und da gilt das, was auch für die TU9 gilt und für andere Hochschulen. Wir brauchen Planungssicherheit, damit wir planen und kalkulieren können. Das heißt zusätzliche Hilfen, gerade auf Länderebene, sind notwendig.

**Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender und auch von unserer Seite aus vielen Dank für die Ausführungen und Einblicke, die Sie uns gewährt haben und ich denke, es ist sehr deutlich geworden, dass die Bewältigung der Krise, die wir haben, in den Energiemarkten und in der Gesamtsituation, dass es keine Aufgabe ist, die eine Institution, ein Spieler allein lösen kann und deswegen auch der herzliche Dank für all Ihre Anstrengungen, Einsparungen zu machen, Dinge etwas runter zu skalieren, wo es letztendlich möglich ist. Es ist bedauerlich, dass wir heute nur eine kleine Gruppe haben, weil ich denke, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten und der Expertenkreis größer gewesen wäre, dann hätten wir noch mehr Punkte gesehen und auch noch mehr Punkte beachten können. Positiv ist, dass die Maßnahmen, die von Bundesseite aus getroffen worden sind, wirken. Das wurde in verschiedenen Stellen schon angemerkt.

Aber jetzt ist mir aufgefallen, dass immer wieder



die Begriffe Länder und Bund-Länder-Koordination gefallen sind. Und es war jetzt auch gerade auch in den Ausführungen von Herrn Anbuhl der Fall, dass die Länder konkretisieren müssen. Auch Frau Kollegin Brühl hatte das angesprochen und deswegen meine Frage an Sie, Frau Brühl, könnten Sie uns noch mal deutlich machen, was Sie jetzt von den Ländern tatsächlich erwarten? Die Frage, wenn dann noch bißchen Zeit ist, dann auch an Sie, Herr Günther, was Sie denn erwarten, was die Länder denn jetzt tun können, wie sie der Bund letztendlich koordinieren kann. Das wäre vielleicht noch ganz hilfreich. Danke.

**SV Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Vielen Dank, Herr Seiter. Die Erwartungen oder der Wunsch an die Länder wäre erstens eine Konkretisierung, wie Herr Kriegesmann das für NRW gesagt hat. Das heißt, wieviel Geld von einem Gesamt-Topf bekommen welche Universitäten und wie geht man mit der nachzuschärfenden Strompreis-Bremse mit der Gesetzeslage um, sodass auch alle Hochschulen von – und das war ja der Wunsch der Gesetzgeber – von den Energiepreisbremsen profitieren.

Der zweite Wunsch ist, dass die Länder sich auch koordinieren. Das sprach Kollege Günther an. Wir haben auch Wettbewerbsverzerrungen dadurch, dass einige Bundesländer stärker unterstützen als andere. Das bringt eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Bundesländern mit sich. Und vielleicht möchte der Bund hier an dieser Stelle auch koordinierend tätig werden. Danke.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Auf die Gefahr hin, dass ich einige Punkte wiederhole. Die gesamtstaatliche Zielsetzung ist unseres Erachtens gegeben. Hochschulforschung und Hochschullehrer sind solche gesamtstaatliche Zielstellungen. Das darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland gerade ein Projekt oder ein Student oder eine Studentin gerade ansässig ist, wie da die Bedingungen sind.

Ich denke, der Bund könnte zunächst mal sehr transparent machen, was die einzelnen Länder tun, dann Anreize zum Beispiel durch Komplementärfinanzierung leisten. Dass man also sagt, wenn das Land X Prozent bezahlt, dann zahlen wir den Rest. X ist dann sicherlich größer als 50 Prozent, weil es hauptsächlich

Länderfinanzierung betrifft – bis auf die Tatsache des Hochschulbaus.

Da möchte ich mein mehrfach vorgetragenes Petition nochmal wiederholen. Hochschulbau ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Da liegt so viel im Argen und das hat natürlich auch was direkt mit Energie und Studienqualität zu tun. Ich bitte Sie, alle darauf hinzuwirken, dass wir wieder einen HBFG, also ein Hochschulbauförderungsgesetz bekommen. Die alleinige Verlagerung des Hochschulbaus auf die Länder hat nicht funktioniert.

**Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP):** Ja, vielen Dank für Ihre Antworten. Und ich möchte gerade an dem Punkt Hochschulbau noch mal ansetzen. Könnten Sie uns – Sie können wahrscheinlich am besten für Ihre eigene Universität reden – den Bedarf erläutern und wo Sie sehen, wo die Einsparpotenziale letztendlich sind, weil es geht ja auch mittelfristige Maßnahmen.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Wir haben alle die Milliarden Zahlen gelesen, die bundesweit kursieren. Das muss man sicherlich abschichten. Es gibt gerade in Berlin – muss man gar nicht so weit schauen – Renovierungsbedarf, der energetisch dringend geboten ist. Aber Corona hat auch gezeigt, dass die Anforderungen an die Räumlichkeiten sich wesentlich geändert haben. Der klassische große Hörsaal ist weniger gefragt und so weiter. Das wissen Sie alles.

Insofern ist es ein dreistelliger Milliardenbetrag, der da genannt wird. Das müsste im Einzelnen aufgeschlüsselt werden. Aber daraus ergibt sich schon, dass die Länder damit überfordert sind. Wir arbeiten sehr viel mit europäischer Förderung. Da Sie mich direkt angesprochen haben – in Potsdam beispielsweise finden Sie überall Zeichen für EU-Förderung und so weiter. Brandenburg tut, was es kann. Inzwischen ist es in Brandenburg auch finanziell wieder etwas besser als es vor zehn Jahren noch war. Das hilft, aber letztlich ist der Bund gefragt.

**Abg. Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich danke auch den Experten. Das sind wichtige Einblicke, die zeigen, dass das Thema doch uns weiter beschäftigt und der Antrag der CDU auch wichtig ist. Trotzdem ist es natürlich Stückwerk und Flickwerk.



An den Herrn Mann noch die Bemerkung: Das, was hier passiert, ist kein Ruf, dass die Bundesregierung sich um alles kümmern soll, sondern es geht darum, dass der Bund wesentlich mitverantwortlich ist für die Situation und jetzt aufgerufen ist, auch die von ihnen finanzierten Projekte weiter zu garantieren.

Ich habe eine Frage an den Herrn Anbuhl. Jetzt mal abgesehen von den Mietpreisen und Mensapreisen und so weiter. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass bestimmte Studierende Nachteile in ihrer Karriereplanung sozusagen erleiden. Also verlängern sich Studiendauern oder werden Abschlüsse nicht möglich durch die Energiekosten?

Und an die Frau Professorin Brühl habe ich eine Frage. Erstmal mal vielen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme von den TU9, die ich mit Interesse gelesen habe. Können Sie mal erläutern oder beschreiben, welche konkreten Auswirkungen es zum Beispiel in Darmstadt jetzt hat, dass der Elektronenbeschleuniger bloß in den Sommermonaten betrieben wird? Was passiert da tatsächlich und was hat auch zu dieser Entscheidung geführt?

**SV Matthias Anbuhl (DSW):** Vielen Dank. Zu den Erkenntnissen war die Frage, ob sich Studiendauern verlängern. Das können wir im Moment noch nicht ganz sagen. Die Zahlen kommen erst später mit der Zeit. Es gibt aber Hinweise darauf, wo ich sagen kann, dass die studentischen Budgets angespannt sind. In der jüngsten Sozialerhebung haben wir gesehen, dass fast ein Drittel der Fokus-Gruppen-Studierenden, der Normal-Studierenden ungefähr 700 EUR Budget hat. Und darunter ist, dass sie 35 Stunden in der Woche studieren und 13 Stunden jobben, nebenbei, wenn sie jobben. Zwei Drittel der Studierenden machen das. Und wenn jetzt die Finanzierung ins Rutschen kommt, das heißt, ich mehr jobben muss, um meine Miete zu bezahlen, mehr jobben muss, um die Lebensmittel zu bezahlen, dann besteht zumindest unsere Befürchtung, dass es auch auf die Studienqualität durchschlägt, einfach weil man dazu weniger Zeit hat. Auch die Frage, wie kann ich mein Studium finanzieren? Das wird einige Studierende an den Rand bringen. Die Fragen: Kann ich mir das eigentlich noch leisten? Kann ich mir meine Miete noch leisten? Auf dem freien Markt sind sie noch

viel teurer als die Studentenwohnheime. Insofern haben wir die Befürchtung, dass viel passiert, aber konkrete Daten kann ich Ihnen noch nicht liefern, die kommen erst später.

**SV Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Danke, Herr Kaufmann für die Frage. Warum die Entscheidung für den Teilchenbeschleuniger? Wir schauen uns den Energieverbrauch an meiner eigenen Hochschule TU Darmstadt sehr genau an – gebäudespezifisch und auf der Ebene von Großforschungseinrichtungen.

Wir haben festgestellt, die Top 25 Prozent sind zwei verschiedene Dinge. Das ist unser Hochleistungsrechner, der erfreulicherweise finanziert wird über den Bund – über das Nationale Hochleistungsrechnen. Da haben wir also kein Problem. Der zweite ist der Teilchenbeschleuniger. Da kann man sagen, dann lässt man den halt aus. Aber welche Auswirkungen hat das?

Erstens: Es ist Grundlagenforschung und wir wissen, dass die disruptiven Innovationen und die Erfindungen für die Zukunft kommen aus der Grundlagenforschung. Das heißt, wir können nicht sagen, in zwei Jahren passiert was, sondern das sind die großen Entdeckungen, auf die wir immer warten. Zweiter Punkt: Ganz konkret bereiten wir uns natürlich auf die Exzellenzstrategie vor und würden gerne mit mehr Daten hineingehen. Die Skizzenphase läuft und das ist eine schwierige Phase. Wir sind sehr drittmittelstark, gerade was Sonderforschungsbereiche, was das Graduiertenkolleg angeht. Wir sind gerade in der Beantragung eines internationalen Graduiertenkollegs mit Bukarest. Und wenn wir den Beschleuniger nicht fahren, wird die Gefahr der Ablehnung steigen, weil wir nicht zeigen können, dass die Promovierenden durchgängig einen Arbeitsplatz haben, an dem sie forschen können und ihre Qualifikationsarbeiten erstellen.

**Abg. Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann (AfD):** Was den Beschleuniger betrifft, sind davon auch jetzt konkret Projekte betroffen, die ausfallen oder verlängert werden müssen und sich verzögern, beziehungsweise Personen, die mit ihrer Arbeit nicht weiterkommen?

**SV Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Also es gibt Promotionsarbeiten, die jetzt keine weiteren Daten



erheben können. Danke.

**Abg. Nicole Gohlke (DIE LINKE):** Vielen Dank auch an die Sachverständigen. Ich würde gerne meine erste Frage an Professor Günther stellen und auch noch mal zum Hochschulbau. Das ist wichtig, dass das stärker zur Sprache kommt. Ich unterstütze Sie da sehr in der Idee, dass wir mehr Schritte wieder in Richtung Gemeinschaftsaufgabe beschreiten müssen. Das ist wirklich offensichtlich. Wir haben diese Zahl vom Wissenschaftsrat, der von 60 Milliarden Sanierungsstau gesprochen hat. Eine Summe, die nicht von den Ländern allein aufzubringen ist. Und er hat aber auch gesagt, ein Faktor, der zu diesem Sanierungsstau geführt hat, ist die fehlende Autonomie der Hochschulen im Bauwesen.

Da wollte ich jetzt an der Stelle mal Ihre Einschätzung wissen. In welcher Form müssten die Hochschulen mehr Autonomie erhalten? Und wie wäre dann aber gleichzeitig auch noch eine Anbindung an übergeordnete politische Zielsetzungen gegeben oder machbar? Ich denke zum Beispiel an Smart City-Konzepte. Auch die Frage, welche Effizienzsteigerungen sind Ihrer Einschätzung nach aktuell überhaupt in den Gebäuden noch möglich? Weil ich sage mal so, wenn die Bausubstanz angegriffen ist, dann ist die Frage, was ist da überhaupt noch machbar?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Also beim Hochschulbau läuft in Deutschland sehr vieles schief. Das hat mit Geld zu tun. Das hat aber auch mit Strukturen zu tun. Die Landesbaubetriebe, in Brandenburg der BLB, sind finanziell personell völlig überfordert. Die sind meines Erachtens auch vom Finanzministerium zu schlecht finanziell ausgestattet. Jetzt haben sie ein bisschen mehr gekriegt. Das gilt auch in anderen Bundesländern. Dort läuft das ähnlich. Der Mangel an Fachkräften schlägt sich bei diesen Betrieben durch. Mein Lieblingsbeispiel aus Potsdam: Ich habe eine Sporthalle vor zwei Jahren eröffnet. Das hat 12 Jahre gedauert, von der Konzeption bis zum Bau einer Sporthalle. Das geht so nicht weiter. Und wir hoffen in der Tat oder wir fühlen uns als größere Hochschulen zumindest eher in der Lage, selber die Bauherreneigenschaft zu übernehmen. Das trauen wir uns zu. Nun ist freilich mit einer Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen

noch nichts getan, wenn das Geld auch nicht über kommt. Ich habe also eine Bauherreneigenschaft von ein paar Millionen Euro. Das ist ein geringer Betrag, aber ich kriege das Geld vom Land nicht. Das Geld ist weiterhin beim BLB.

Ich denke, bei den großen Hochschulen wäre sicherlich ein größer angelegter Versuch interessant – viele Hochschulen haben ja bereits die Bauherreneigenschaft – hier noch mehr in die Hochschulen zu übertragen. Das betrifft sowohl den Neubau als auch die Sanierung. Da ist in der Tat noch viel Potenzial da vor dem Hintergrund, dass viele Hochschulgebäude in Deutschland uralt sind. Wie gesagt, hier in Berlin ganz deutlich. Aber auch an neuen Hochschulen wie meiner eigenen in Potsdam, sind die Gebäude nach der Wende gebaut worden. Die sind jetzt 30 Jahre alt und jeder, der sich mit Bauen bisschen auskennt, weiß, dass es nach 30 Jahren richtig losgeht mit Sanierungs- und Umbaukosten.

**Abg. Nicole Gohlke (DIE LINKE):** Ich weiß, das steht heute nicht im Fokus – die 200 EUR. Aber ich möchte trotzdem an der Stelle nachfragen, weil die Studierendenwerke vielleicht hätten einen Beitrag leisten können. Ich habe bei Ihnen, Herr Anbuhl, heraus gehört, dass es vielleicht auch an der Stelle mit der sehr hohen Anzahl von Studierenden eine Überforderung gewesen wäre. Trotzdem dauert diese Auszahlung doch sehr lange. Man hat Angst, dass der Winter irgendwann vorbei ist und das Geld noch nicht da ist.

Deswegen schon meine Frage konkret: Was hätte man vielleicht besser machen können, was hätte es im Konkreten gebraucht, um die Einmalzahlung schnell und unbürokratisch an die Studierenden zu bringen? Denn Sie haben da ja bereits Erfahrungswerte gesammelt als Studentenwerk.

**SV Matthias Anbuhl (DSW):** Ja. Ich versuche, das zu beantworten. Die Hätte-Ebene ist schwierig. Wir haben ja auch Gespräche geführt, ob wir das machen können oder nicht. Es gibt große Unterschiede im Vergleich zur Überbrückungshilfe während der Corona-Pandemie. Das ist einfach die Zahl der Antragsteller: 2,9 Millionen und 3,5 Millionen statt 400.000 und 100.000. Das war ein Problem.



Des Weiteren haben wir mal eine Rundfrage gemacht. Unter allen Geschäftsführenden, die natürlich sagen werden: „Wir haben die Kontodata der Studierenden nicht. Wir haben die Immatrikulationsdaten der Studierenden nicht. Wo bekommen wir die her? Ist das datenschutzrechtlich konform? Und wer prüft die eigentlich? Sind wir in der Prüfung oder Haftung mit drin?“ Das waren eigentlich alles Punkte. Und hinzukommt, wenn ich statt 100.000 bis 400.000 Anträge 2,9 Millionen oder 3,5 Millionen Anträge prüfen und administrieren muss. Wir haben damals 1.000 Beschäftigte für die Corona-Überbrückungshilfe in unseren Studierendenwerken gehabt, die wir zusammenziehen konnten während der Kurzarbeit. Wir haben jetzt keine Kurzarbeit. Die Studierendenwerke laufen unter Vollast.

Das waren einfach Punkte, die schwierig waren, sage ich mal. Jetzt ist für mich die Frage, die Hätte-Ebene, die kann ich gar nicht so richtig beantworten, weil ich danach im Prozess nicht drin war, wann mit wem gesprochen wurde. Da hätte man früher mit dem sprechen müssen. Das waren unsere Probleme, die wir einfach hatten für die Administration des Programms. Danke.

**Abg. Dr. Holger Becker** (SPD): Vielen Dank, meine Fragen würden an Professor Günther und Frau Professorin Brühl gehen. Wir haben jetzt mehrfach schon dieses Thema Bund-Land-Koordination gehört. Jetzt würde mich mal interessieren, wenn man eine Ebene nach unten geht. Wir haben eine sehr heterogene Hochschullandschaft. Gibt es da vielleicht zielgenauere Zusammenfassungen und Untersuchungen, wo man mal schaut, an welchen Hochschulen gibt es höhere Bedarfe? Wie sehen die aus?

Umgekehrt: Welche Hochschulen haben vielleicht bereits sehr erfolgreiche Methoden zur Reduktion ihrer Energiekosten gehabt? Gibt es da so eine Art Best-Practice-Sammlung? Weil ich glaube, wenn wir versuchen, als Gesetzgeber relativ pauschale Programme aufzusetzen, dass wir da ein gewisses Risiko einer Fehlallokation haben.

**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl** (TU9): Vielen Dank, Herr Becker. Die Erhebung haben wir selbstverständlich für die TU9 gemacht, alle Hochschulen sparen 20 Prozent Energie ein. Wie gesagt, aus dem Selbstverständnis, aus der

Kostenreduktion und der Nachhaltigkeit. Best Practice tauschen wir aus. Es sind, wie gesagt, mehrere Großforschungseinrichtungen, die geschlossen werden. Es ist das Runterfahren von Lüftungen mit den beschriebenen Maßnahmen. Das, was wir dezentral machen können, machen wir selbstverständlich. Das ist unser Selbstverständnis, auch im Sinne der Hochschulautonomie, die Herr Kollege Günther erwähnt hat. Gleichwohl brauchen wir eine Unterstützung auch des Bundes in der Koordination, die Sie angesprochen haben und die Rückfalloption des Härtefallregelungsfonds.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Es gibt natürlich in der heterogenen deutschen Hochschullandschaft da Unterschiede. Ich will es im Kontext dieser Diskussion auf drei Punkte fokussieren.

Die technischen Universitäten und technischen Hochschulen haben naturgemäß einen höheren Energiebedarf aufgrund der Geräte, die sie betreiben. Von der Medizin ganz zu schweigen. Das Forschungsspektrum spielt eine Rolle.

Der zweite Punkt: Der Baubestand spielt eine Rolle. Meine frühere Hochschule, die Humboldt Universität hat ein größeres Problem als wir in Potsdam – einfach aufgrund der Bausubstanz.

Und der dritte Punkt – das hat Frau Kollegin Brühl angesprochen – der Grad der Autonomie spielt eine Rolle. In manchen Bundesländern ist mehr Hochschulautonomie auch was Hochschulbau angeht. In anderen ist man in ein Korsett eingebunden, wo man sich erst mit acht Playern abstimmen muss, bevor man eine Garage bauen darf. Das sind die drei wesentlichen Heterogenitätsdimensionen.

**Abg. Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Erst einmal vielen Dank an die Sachverständigen für die Ausführung. Ich habe vernommen, dass alle Sachverständigen der Meinung sind, was wir auch beantragt haben, dass es als letzte Rückfalloption ein Zugang zu einem Härtefallfonds geben muss. Das sehen wir als Bestätigung von unseren Antrag an, bieten hier auch nochmal an, dass wir gerne den Antrag auch überarbeiten können nach den heutigen Ergebnissen und sind hier auch an einem konstruktiven Dialog mit der Regierung interessiert.



Und da der Staatssekretär Jens Brandenburg auch bei uns ist, möchte er vielleicht am Ende auch noch was zu alledem sagen. Da würde es mich mal interessieren, welche Dialoge geführt wurden bisher mit der Hochschullandschaft. Ich habe den Eindruck, dass hier Dinge vorgetragen werden, die relativ neu in der Erkenntnis sind, wo ich erwartet hätte, dass hier schon ein Dialog über die Zeit stattfindet.

Ich würde gerne noch mal in die Frage hineingehen mit den Gebäuden – bei Frau Professorin Brühl –, ob Sie vielleicht auch im Bereich der TU9 noch mal beschreiben können, wie bei Ihnen der Bedarf ist.

Und an Herrn Professor Günther: Da ja offensichtlich viele Mittel übrig sind im Bau-Ministerium, da offenkundig deutlich weniger Wohnungen gebaut werden als angekündigt, ob es da vielleicht schon mal Gespräche gab, so etwas vielleicht auch umzunutzen in Richtung des Hochschulbaus?

**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Vielen Dank. Drei Antworten.

Erstens: Die Autonomie im Hochschulbau, die Kollege Günther erwähnt hat, hilft natürlich insofern, als dass wir – die TU Darmstadt ist die erste Autonome Hochschule Deutschlands – schneller bauen können und damit die Inflation ein wenig abfedern. Aber natürlich sind wir genauso von der Baupreis-Steigungen betroffen.

Zweiter Punkt: Die TU9 sind sehr stark im Beantragen von Forschungsbauten. Wir sind da dem Bund auch sehr dankbar für die Möglichkeit über Art. 91b GG, dass neue Forschungsbauten errichtet werden für die Großforschungseinrichtungen. Damit geht gleichwohl einher, dass wir die Betriebskosten selbst übernehmen müssen. Und so gibt es jetzt zum Beispiel an der TU München Gebäude, bei denen die dortigen Kollegen nicht wissen, wie sie heizen können.

Dritter Punkt: Altbausanierung ist natürlich überall ein Problem. Wir sind traditionsreiche Universitäten und würden auch gerne mehr sanieren und würden uns freuen, wenn vom Bund auch an dieser Stelle Unterstützung kommt. Dringlicher ist wirklich jetzt der Härtefallfonds im ersten Schritt.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Der Härtefallfonds sollte nicht in Vergessenheit geraten. Natürlich ist es uns wichtig, dass wir mit reinkommen. Der Kollege Kriegesmann hat ja gesagt, es ist egal, wo Forschung stattfindet. Gute Forschung braucht Geld, und ob die es an einer HW oder eine Uni oder in einem außeruniversitären Institut stattfinden, sollte nicht das Kriterium sein für diese wichtige Förderung im Notfall. Also der Härtefallfonds reicht ja bei Weitem nicht aus, um alles abzudecken. Da geht es wirklich um die harten Fälle. Und die haben wir eben auch an den Hochschulen.

Was den Bau angeht: Die Abwägung zwischen Wohnungsbau und Hochschulbau – die muss ich Ihnen überlassen. Da bin ich auch als Staatsbürger sicherlich hin und her gerissen. Natürlich freue ich mich aber über Zuschüsse beim Hochschulbau, weil wir die auch brauchen. Diese Zahlen, die 60 Milliarden, die der Wissenschaftsrat vorgetragen hat, die wahrscheinlich nicht reichen werden, wenn Sie jetzt die Baukostensteigerungen in den nächsten Jahren noch einpreisen, die sind ja keine Phantasiezahlungen. Sondern da geht es wirklich um die Arbeitsmöglichkeiten vor Ort für die nächste Generation.

**Abg. Laura Kraft (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nochmal zum Hochschulbau. Da geht es natürlich auch um Sanierungen in Hinsicht von drohenden Kosten auch noch in den nächsten Jahren, weil es ist klar, dass Energie nicht mehr so billig und günstig sein wird, wie das vor zehn Jahren oder noch davor der Fall war. Da wäre noch meine Frage, was muss dann auch ganz konkret getan werden, dass wir auch in Richtung Klimaschutz denken? Bei der Union ist man jetzt hier so vollmundig, was jetzt sofort alles passieren sollte. Aber das Ganze hat natürlich auch eine Ursache. Da müssen wir daraus lernen, weil vor allem in dieser Energiekrise ist der Handlungsdruck da.

Im Hinblick auf die Beschäftigten und vor allem auf den wissenschaftlichen Nachwuchs müsste man vielleicht darüber nachdenken, eine Energie Vertragsverlängerung vorzunehmen, so wie man das in der Corona-Pandemie getan hatte. Denn Frau Brühl hatte angesprochen, dass manche Promotionsstudierende ihr Projekt gerade nicht fortführen können, wie das sonst der Fall wäre.



Könnten Sie vielleicht auch noch mal kurz was dazu sagen?

Und Professor Günther, mich würde noch interessieren: Das Finanzmanagement an den Hochschulen, wird sich das längerfristig auch ändern? Weil Sie haben schon gesagt, es gibt jetzt mangelnde Reserven und man schaut da vielleicht auch mit mehr Sorge in die Zukunft.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Der Klimaschutz spielt natürlich auch in Bauprojekten, egal ob Sanierung oder Neubau, eine zentrale Rolle. Was wichtig ist, dass die Abläufe dadurch nicht weiter verlängert werden. Ich meine, wir wissen, wie schwierig das ist mit dem öffentlichen Bau in Deutschland. Den Flughafen will ich gar nicht ansprechen. Aber ich habe gerade die 12 Jahre für die Sporthalle erwähnt. Es liegt eben darin, dass so viele Player am Tisch sitzen: Stadt, Land, Finanzministerium, Wissenschaftsministerium, Umweltministerium und so weiter. Und die müssen sich alle für jede Baumaßnahme koordinieren, das dauert zu lange.

Wir bräuchten eine Art Fast Track, dass wir eben – so wie das private Investoren auch in Potsdam bei uns tun – in zwei Jahren etwas bauen. Herr Plattner baut in zwei Jahren. Ich brauche 12 Jahre. Da muss ich was tun. Auch im öffentlichen Bereich geht sowas. Auch da war Brandenburg wieder vorne. Der Standort von Tesla ist innerhalb von zwei Jahren entstanden, so was wünschen wir uns auch für den Hochschulbau, ohne bezüglich der Klimafrage irgendwelche Kompromisse zu machen.

Die Verlängerung der Verträge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – wir haben ja auch noch die ganze Dauerstellen-Debatte hier im Raum. Stichwort "Ich bin Hanna". Das hilft immer denen, die schon im System sind, aber blockiert natürlich dann – auch wenn das manche nicht so gerne hören wollen – den Weg für die nächste Generation. Das ist letztlich eine Geldfrage. Und ich meine, eine Verlängerung um ein halbes Jahr ist immer möglich, aber dass wir nicht weniger Personal haben wollen, weil wir mehr für die Energie zahlen müssen – das gilt dessen ungeachtet.

Zu den Rücklagen: Uns werden vom Rechnungshof üblicherweise 20 Prozent eines Jahreshaushalts als Rücklagen zugestanden. Wenn

es mehr ist, kriegen wir Kritik vom Rechnungshof, aber die 20 Prozent eines Jahreshaushalts sind natürlich schnell weg bei den Steigerungen bezüglich Energie und Personal, die ich hier dargelegt habe.

**Abg. Prof. Dr. Stephan Seiter (FDP):** Vielen Dank, ich möchte mich auch nochmal zu dem Thema Hochschulbau und Planungsbeschleunigung äußern. Also wir sehen ja, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Dinge schneller umzusetzen, durchzuführen. LNG-Terminal nur so als Stichwort. Selber, weil ich auch in der Hochschule vor meiner Bundestagszeit aktiv war, kann ich mitfühlen, wie lange es teilweise dauert. Nur so als Beispiel: Ich hatte mal 1,5 Jahre auf eine Telefonsteckdose gewartet, weil es durch verschiedene Genehmigungsprozesse gehen musste. Wir sehen, da liegt schon länger etwas im Argen. Sanierungsstau entsteht nicht von heute auf morgen durch Energiepreis-Verteuerung.

Deswegen meine Frage an Kollegen Günther und auch an die Kollegin Brühl. Das eine ist, dass es die Autonomie an die Hochschulen gibt. Aber wir brauchen natürlich auch die Kompetenz in den Hochschulen, Bauherren zu sein. Wie beurteilen Sie, wie schnell Universitäten reagieren könnten?

Und dann hätte ich natürlich – da schließe ich mich dem Kollegen Jarzombek an – dieses Verhältnis Bund-Länder. Wenn wir dann nachher später vielleicht noch mehr abschließend dazu hören können, was da vielleicht läuft und welche Möglichkeiten es da gibt? Und deswegen auch noch die Frage sowohl an Frau Brühl als auch an Herrn Günther, was sie als drei Key-Inhalte in so einem Koordinierungsgespräch rein nehmen würden. Vielen Dank.

**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Vielen Dank. Erste Frage war: Können die Hochschulen autonom zu bauen gestalten? Aus der Erfahrung meiner eigenen Hochschule, aber auch der anderen – in Hessen gibt es ein Programm, dass alle Hochschulen in einem gewissen Umfang jetzt Bauherreneigenschaft haben können. Ja, wir können die Kompetenz aufbauen. Wir haben die Kompetenz. Wir bauen bislang im Kosten- und Zeitrahmen. Das gerät durch Corona jetzt ein wenig in eine Schieflage, aber das geht und da bin ich sehr zuversichtlich.

Zweite Frage nach den drei zentralen Themen



eines Koordinationsgespräches.

Erstens: Koordination zwischen den Ländern und eine Konkretisierung, damit wir die Planungsgrundlage haben. Zweitens: die Kriterien, unter denen die Universitäten in den Härtefallfonds hineinkommen. Drittens: Wie können Wettbewerbsnachteile, Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Da habe ich wenig hinzuzufügen. Zur Bauherreneigenschaft hat Frau Kollegin Brühl eigentlich alles gesagt, die größeren Hochschulen können das. Wir können das auch besser, sage ich selbstbewusst, als die Landesbaubetriebe, weil eine Hochschule eben noch etwas anderes ist als ein Finanzamt. Das meine ich jetzt nicht despektierlich, aber die Anforderungen sind da speziell. Die können wir besser umsetzen – vorausgesetzt wir kriegen auch die Fachkräfte. Dafür brauchen wir Geld. Dafür brauchen wir auch eine gewisse Flexibilität im Besoldungsrecht. Für E11 kriege ich keine Leute, die das wirklich gestemmt kriegen.

Zur Planung Bund-Länder-Kooperation ist eigentlich alles gesagt. Fokus muss eben sein, jetzt mittelfristig die Steigerung der Personalkosten also Tarifaufwächse und die Steigerung der Energiekosten abzudecken.

**Abg. Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe noch eine Frage an Frau Professorin Brühl. Wie kann es denn sein, dass einige Hochschulen jetzt noch nicht wissen, ob sie denn unter die Energiepreisbremse fallen? Können Sie da den Grund nennen?

Und an den Herrn Professor Günther noch eine Frage. Wäre es nicht sinnvoll, ein grundlegendes Konzept im Sinne einer Garantie für laufende Forschungsprojekte zu machen? Frau Professorin Brühl hat das Stichwort Versicherungen in das Gespräch gebracht. Wie könnte das aussehen? Wäre es nicht wünschenswert, dass von dem Finanzierer eine Garantie für laufende Projekte abgegeben wird?

**SVe Prof. Dr. Tanja Brühl** (TU9): Vielen Dank. Die beiden Gesetze, die Energiepreis- und die Strompreisbremse sind hinreichend komplex und auch schnell – dafür sind wir dankbar – formuliert worden. Es betrifft die

Strompreisbremse und die dortige Formulierung der Netzentnahmestelle, die etwas anderes ist als der Letztverbraucher. Die Netzentnahmestelle bringt die Universitäten, die eigene Kraftwärmekopplungs-Anlagen auf ihren Campi haben, in Schwierigkeiten. Es ist jetzt eine sehr komplexe Lage, da das Gesetz auf das Energiewirtschaftsgesetz rekurriert. Da sind Kanzleien in der Interpretation des Gesetzes involviert, die Contractors, die regionalen Energieversorger. Es ist also nicht, dass die Hochschulen es nicht wissen möchten, sondern es ist ein komplexer juristischer Fall und vermutlich braucht es hier eine Schärfung in der Auslegung, sodass der Wunsch des Gesetzgebers, dass die Hochschulen unterstützt werden, auch wirklich tragen kann. Danke.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther** (HRK): Herr Kaufmann, Versicherungen dürfen wir nicht abschließen, das wissen Sie sicherlich, weil wir im öffentlich rechtlichen Raum agieren. Das ist die Hochschule selber gefragt; vorausgesetzt da ist ja das Geld dafür, entsprechende Garantien für strategisch relevante Forschungsprojekte abzugeben. Ich denke auch an die Exzellenz-Strategie, wo wir natürlich als Universität ganz bestimmte Projekte bevorzugt behandeln. Da gilt keine Gießkanne, sondern da muss ich strategisch handeln und kann bestimmten Projekten Vorfahrt geben. Das machen wir auch, sofern wir dafür die finanziellen Mittel haben.

**Abg. Nicole Gohlke** (DIE LINKE): Ich frage Herrn Anbuhl und zwar zu der psychosozialen Situation von Studierenden, auch wenn es heute nicht so im Fokus ist, weil Krisen ja doch immer eine psychosoziale Stresssituation bedeuten. Die Studierendenwerke bieten auch psychologische Unterstützung an. Ich glaube bereits in der Pandemie wurde das durchaus auf eine härtere Probe gestellt.

Meine Frage wäre jetzt: Haben Sie so eine Zunahme an Anfragen für solche Unterstützungsangebote beobachten können? Sind neue Themen dazugekommen? Also ich denke an Angst vor Verschuldung, Schuldnerberatung solche Fragen. Muss man sozusagen das Angebot eventuell auch erweitern und was wäre da vielleicht auch noch notwendig? Reichen die aktuellen Kapazitäten zur Deckung der Bedarfe gerade aus?



Ich hätte ich noch eine andere Frage. Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung kommentieren möchte, aber unserer Erkenntnis nach ist es ja so, dass der Härtefallfonds auch nochmal reduziert wurde auf 375 Millionen Euro und zusätzlich auch noch mit einer Haushaltssperre belegt ist. Könnten Sie dazu 3, 4 Worte verlieren, wie da die Situation ist und warum der Fonds reduziert wurde?

**Der Vorsitzende:** Ich würde jetzt kurz die Zeit gedanklich stoppen. Und einfach nochmal als Regieanweisung, weil mich verschiedentlich die Frage erreicht. Das ist eine Sachverständigen-Anhörung und da ist es vor allem guter Brauch, dass man die externen Sachverständigen befragt. Gleichwohl ist der Herr Staatssekretär, der ja offenkundig sachverständig ist, vorhin auch von Herrn Jarzombek schon adressiert worden und jetzt von Frau Gohlke. Ich erkläre das jetzt auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer, dass am Ende der Sachverständigenanhörung der Staatssekretär auf die Fragen, die Sie aufgerufen haben, reagiert und damit dann das Sachverständigengespräch abgeschlossen ist.

Aber vor allem geht es natürlich darum, jetzt unsere Gäste zu befragen. Die Fragen, die Sie gestellt haben, haben zumindest mit dem Gegenstand unserer Anhörung mittelbar zu tun. Insofern nimmt Herr Staatssekretär das mit auf seinen Zettel für das abschließende Statement.

**SV Matthias Anbuhl (DSW):** Die psychosoziale Situation von Studierenden hat sich eigentlich über die diversen Krisen massiv verschärft. Wir haben Studierende, die aus der Corona-Pandemie kommen. Digitale Isolation und Einsamkeit, die Frage der Sinnhaftigkeit des Studiums wird in Frage gestellt. Wir haben damals eine Situation gehabt oder früher eine Situation gehabt, wo häufig studienbezogene Themen in der psychosozialen Beratung das Thema waren. Die Frage Prüfungsangst, Zeitmanagement und ähnliches. Und das hat sich verlagert zu psychischen Krisen, depressive Verstimmung. Die Frage der Sinnhaftigkeit.

Und das wird jetzt noch mal verschärft durch die Frage der existenziellen Krisen, die dazu kommt. Das heißt soziale Beratung und psychosoziale Beratung greifen immer mehr ineinander. Das ist das Thema und wir haben zu wenige Ressourcen.

Die Wartezeiten haben sich vervielfacht, teilweise vervierfacht. Wir haben zusätzliche Ressourcen bekommen in den Ländern. Das ist sehr befristet, manchmal im Sommer dieses Jahres bis zum Ende des Jahres, wo man ein paar Honorarkräfte dazu kauft. Manchmal ein bis zwei Jahre. Ich glaube, wir brauchen dauerhaft einen Ausbau der psychosozialen Beratung, weil der Druck auf die Studierenden durch die multiplen Krisen viel, viel größer geworden ist.

**Abg. Holger Mann (SPD):** Kurz an Frau Staffler: Uns sind die Probleme durchaus bewusst, nur in der Einschätzung, ob der Bund der erste Adressat ist angesichts hoher Neuverschuldung und Sondervermögen, die wir aufgenommen haben, bei gleichzeitigem Überschüssen der Länder und ihrer Kernaufgabe zur Finanzierung der Hochschule – darüber kann man, glaube ich, durchaus unterschiedlicher Meinung sein – zumal wir noch andere Themen haben werden, die hier schon genannt wurden: Personal tarifkostensteigerungen, Exzellenzinitiative, wissenschaftlicher Nachwuchs oder das jüngste Gutachten des Wissenschaftsrates zur Debatte, ob wir nicht den Overhead bei der Projektfinanzierung steigern sollten. Insofern werden wir uns da vielleicht noch unterhalten.

Aber meine Frage geht noch mal an Herrn Professor Günther, nachdem Ihre Kollegin von der TU9 gesagt hatte, dass die es schaffen, 20 Prozent der Energiekosten einzusparen. Das ist ja auch ein bisschen die Idee gewesen der Energiepreisbremsen. Wie sieht denn die Situation bei den Hochschulen aus? Und wenn man dem Gedanken folgt, dass man auch einen Anreiz setzen muss, dass es weiterhin Motivation zur Energiekosteneinsparungen gibt, wie müsste denn so ein Modell-Härtefall geschnitten sein, um auch das mit einzubeziehen?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Es ist wichtig, ob ich die Energiekosten um 20 Prozent absenke oder den Energieverbrauch. Gemeint ist natürlich der Energieverbrauch. Und das tun wir ja alle. Also das kann ich wirklich flächendeckend zeigen. Jede Hochschule schaut, wo kann ich sparen? Angefangen mit den Raumtemperaturen bis eben teilweise Stilllegungen von energieintensiven Geräten. Aber es ist eine einfache arithmetische Überlegung. Wenn ich den



Energieverbrauch um 20 Prozent senke, aber die Energiekosten um 100 Prozent steigen, dann kann man sich ausrechnen, was da hinten rauskommt und in der Lage sind wir alle.

Die Potenziale der Energieeinsparungen werden ausgetestet. Jede Hochschule, die ich kenne, macht sich da intern intensiv Gedanken darüber; auch im Verbund der unterschiedlichen Statusgruppen. Das verläuft sehr einvernehmlich, aber es gibt eben einfach Grenzen – baulich bedingt und durch unser Handeln bedingt. Offenhalten wollen wir trotzdem, auch wenn eine Schließung natürlich Energie sparen würde bei den Hochschulen – aber nicht bei den Studierenden –, die dann zu Hause heizen müssen.

**Abg. Holger Mann (SPD):** Da sind wir uns auch einig. Konkrete Nachfrage: Es gibt noch keine Übersicht unter den Hochschulen, um wieviel der Verbrauch gesenkt werden konnte in den letzten Monaten?

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Ich schaue meine Kollegin Brühl an. Ich glaube nicht, dass sowas haben oder? Also ich habe da nichts parat.

**Abg. Prof. Monika Grüters (CDU/CSU):** Dann habe ich eine Frage an Herrn Günther in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der HRK und indirekt auf diese Weise an die Bundesregierung. Sie haben uns sehr deutlich gemacht, wie dringend eine Bund-Länder-Koordinierung ist – eine Substanzelle, die sich mit strukturellen Fragen beschäftigt. Hat denn die Bundesregierung den Wunsch der HRK, das hören Sie wahrscheinlich heute nicht zum ersten Mal, schon geantwortet?

Es braucht tatsächlich eine Koordinierung – Ihre Modellrechnung war absolut einleuchtend, fünf Millionen plus macht 80 Stellen – erstens über die Einbeziehung in die Härtefallregelung, zweitens über die mittelfristige Energie-Entwicklung. Denn es ist ja evident, ein Vertrag läuft aus, der nächste wird teurer. Und drittens über das Thema Hochschulbau. Die Humboldt-Universität ist die größte Denkmaleigentümerin in Berlin. Und allein da die energetische Sanierung zu machen, kann ein Bundesland, kann eine Uni alleine nicht machen. Da ist der Bund gefragt. Gibt es eine Antwort der Bundesregierung auf den Wunsch der HRK, hier wirklich eine Koordinierung auch

mittelfristig, dauerhaft und strukturell zu machen?

Ich hätte noch eine zweite Frage an Frau Brühl. Gibt es nämlich eine Antwort der Bundesregierung darauf, kurzfristig ihr Petitum, diese Härtefallregelung Strompreisbremse rechtssicher zu machen, das auch kurzfristig zu regeln? Das können ja nicht Sie. Das muss die Bundesregierung tun, damit Sie nicht die großen Forschungseinrichtungen abschalten müssen. Wir hören heute die Analyse, aber das ist ja zwischen der Regierung und Ihnen wahrscheinlich schon verhandelt. Ich wüsste gerne, wie weit man bezüglich einer Lösung ist.

**SV Prof. Dr. Oliver Günther (HRK):** Ich bin ja nur Experte und kein Schlichter, deswegen werde ich mich diplomatisch zurückhalten. Die Tatsache ist, die Gespräche zwischen HRK und dem BMBF laufen intensiv auf unterschiedlichen Ebenen. Wir sind in sehr gutem Kontakt und natürlich auch mit den Parteien der Opposition. Also über Dialogbereitschaft können wir uns wirklich nicht beschweren. Die Frage ist, was am Schluss rauskommt.

**SV Prof. Dr. Tanja Brühl (TU9):** Ich schließe mich natürlich sehr gerne der HRK-Position an. Das BMBF hat unter anderem zu einem Auftakt eines Werkstattgespräches eingeladen, welches wir als sehr produktiv empfunden haben. Gleichwohl standen da die Energiefragen jetzt nicht im Fokus und ich würde mich freuen, wenn da eine ähnliche Einladung nochmal kommen würde.

Zum Thema Rechtssicherheit: Das sind alles wirklich sehr aktuelle Entwicklungen. Dort gab es das Zugeständnis des Staatssekretärs, dass ich mich im Namen der TU9 auch noch mal mit der genauen Rechtslage an das BMBF wenden kann. Dafür bin ich dankbar. Das heißt, ein offenes Ohr, aber keine Klärung.

**Der Vorsitzende:** So, ganz herzlichen Dank. Mir liegen jetzt auch keine weiteren Nachfragen vor. Damit schließe ich diese Nachfragerunde. Und damit hat jetzt abschließend zu dieser Sachverständigen-Anhörung der mehrfach angesprochene Staatssekretär für die Bundesregierung das Wort. Ich erteile das Wort, Herrn Dr. Jens Brandenburg.



**PStS Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Danke, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Zettel wurde länger, aber ich beantworte gerne. Zunächst hat Kollege Thomas Jarzombek nochmal nach dem Dialog mit der Hochschullandschaft gefragt. Da haben Sie, Herr Günther und Frau Brühl, Beispiele genannt. In der Tat gab es sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene mehrfach Gespräche. Ich erinnere mich beispielsweise an die Forderungen im vergangenen Herbst. Darüber hatten wir gesprochen. Da möge ein großes neues Gremium kommen, wo man das thematisiert. Zu dem Zeitpunkt waren wir seit mehreren Monaten intensiv bereits in Gesprächen und hatten die damals geforderte Lageaufklärung durchgeführt. Ich glaube, es bewährt sich auch angesichts der dynamischen Situation tatsächlich, sowohl auf Leitungs- als auch auf Arbeitsebene einen kurzen Draht an diesen Stellen zu haben.

Ein Beispiel haben Sie gerade noch genannt. Vor genau einer Woche haben wir miteinander telefoniert, zu den Hinweisen – das ist ausdrücklich kein flächendeckendes Problem – sondern dass es möglicherweise Auslegungsschwierigkeiten zur Energiepreisbremse gibt – in ganz spezifischen Sondersituationen. Schriftlich liegt uns auch seitens der betroffenen Universität jetzt momentan das vor, genau die Formulierung, die Sie auch in der Stellungnahme sehen. Wir sind da also in sehr engem Kontakt im Moment dazu und sollte es da Klarstellungsbedarf geben, werden wir natürlich auch genau dafür sorgen an der Stelle, um das auch sehr, sehr deutlich zu sagen.

Jetzt mache ich die Reihenfolge, weil es thematisch passt – Frau Kollegin Grüters, die Länder-Koordinierung. Wir sind natürlich auch mit den Ländern im Gespräch, bilateral in verschiedenen Runden. Aber ich möchte ein Beispiel nennen. Der Härtefallfonds, wo der Bund 100 Prozent der Kosten zahlt für Einrichtungen, deren Betriebskosten eigentlich von Bund und Ländern gemeinsam gezahlt werden. Selbst in diesem Fall der gemeinsamen Verantwortung, wo der Bund 100 Prozent der Kosten übernimmt, selbst in diesem Fall, brauchen wir natürlich einen Beschluss der GWK und allein schon deshalb sind wir in der Regel im Austausch und natürlich auch zur Entwicklung zu solchen

Fragen.

Kollegin Gohlke hatte in diesem Zusammenhang den Härtefallfonds mit angesprochen. Dieser ist nicht reduziert. Die in diesem Haushaltsjahr eingestellten 375 Millionen Euro sind der Teil des ursprünglich vorgesehenen Volumens, der auf die Monate in diesem Jahr fällt. Aber der soll auch über den Dezember hinaus noch bis ins Frühjahr reichen. Das hat damit zu tun, dass die ursprünglich vorhergesetzte Summe nicht für ein Jahr komplett ist. Aber das ist jetzt keine Reduzierung in der Sache.

Zur Haushaltssperre: Da ist das übliche Verfahren – auch mit Blick darauf, dass die GWK Entscheidung aussteht. Mir sind bisher keine – ausdrücklich keine – Anzeichen bekannt, dass diese Sperren nicht aufgehoben werden sollen. Natürlich will ich dem Haushaltsausschuss nicht vorweg greifen, aber da bin ich sehr zuversichtlich, dass das auch 100 Prozent im Zeitplan so gelingen wird.

Auch zu Frau Grüters noch, im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Koordinierung: Ich war ein bisschen zusammengezuckt als von Bund-Länder-Initiativen die Rede war. Auch deshalb, weil erfahrungsgemäß formale Bund-Länder-Initiativen mit erheblich ausführlichen langen Vorbereitungsprozessen einhergehen. Unser Ziel ist, kurzfristig zu reagieren. Deshalb wären diese formalen Initiativen mit Verwaltungsvereinbarung etcetera sicher kein Beitrag zur Beschleunigung.

Bezüglich des Hochschulbaus möchte ich nur darauf hinweisen, Herr Günther, Sie haben es auch mit angesprochen: Die Föderalismusreform hat damals – das war nicht in dieser Legislatur, sondern schon paar Jahre her – nicht nur entschieden, dass die Zuständigkeit für die hundertprozentige Hochschulbau-Finanzierung an die Länder geht, sondern im Zuge dessen ist sehr großzügig eine Umsatzsteuerpunkteumverteilung entschieden worden. Das heißt, das dafür vorgesehene Geld wurde an die Länder verteilt. Wenn man jetzt sagt, soll es doch der Bund machen, dann muss man auch darüber sprechen, was mit diesem dafür vorgesehenem Geld passiert, das an die Länder verteilt wurde. Sie kennen die Zusammenhänge und darauf wollte ich nur der Vollständigkeit halber hinweisen.

Der Kollege Seiter hat nochmal generell die



Aufgabenverteilung von Bund und Ländern angesprochen. Auch dazu nehme ich natürlich gerne Stellung. Es ist ja im Gesamtbild gelungen, um das ausdrücklich zu sagen – Stichwort geschützte Kunden – dafür zu sorgen, dass das Wissenschaftssystem insgesamt in einer möglichen Gasmangellage tatsächlich einen hohen Schutzstatus hatte. Das ist erreicht worden. Auch die Frage Energiepreisbremse einschließlich der Dezember-Soforthilfe. Das war kein Thema, was die Länder in der MPK angemeldet haben. Sondern da hat sich die Ministerin Bettina Stark-Watzinger persönlich im Rahmen der Bundesregierung dafür erfolgreich eingesetzt, dass das – anders als ursprünglich mal diskutiert wurde – kein Instrument ist, das ausschließlich der Industrie zur Verfügung steht, sondern, dass der komplette Sektor, über den wir hier sprechen, da mit einbezogen ist. Das war ein wesentlicher Beitrag dafür, dass in der Fläche die Hochschulschließungen gerade nicht stattfinden mussten.

Ich habe eben darauf hingewiesen an der Stelle zur Vervollständigung: An all den Stellen, wo wir gemeinsam Bund-Länder-Betriebskosten finanzieren, übernimmt der Bund mit dem Härtefall 100 Prozent der Last und das, obwohl die Länder finanziell deutlich besser ausgestattet sind. Der Kollege Mann hat es angesprochen – 110 Milliarden Euro neue Schulden in den Krisenjahren auf Bundesebene aufgenommen und die Länder haben in Summe Überschüsse erwirtschaftet. Wir übernehmen stark Verantwortung und in dem Bereich, wo jetzt 100 Prozent der Betriebskosten bei den Ländern anfallen, da leisten wir mit den Energiepreisbremsen einen ganz wesentlichen Beitrag.

Schluss der Sitzung: 11:00 Uhr

Bei der kleinen verbleibende Lücke kann man auch berechtigterweise einfordern, dass die Länder diese sicher in ihrer Verantwortung schließen müssen. Ich weiß, das möchte ich auch ausdrücklich anerkennen, dass sehr viele der 16 Länder schon sehr konkrete Maßnahmen und Volumina mit angekündigt haben. Es ist in der Fläche genauso möglich. Also insofern ist das ein Appell, den wir an der Stelle bestärken und mit den Ländern genau dazu weiter im Austausch sein werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Brandenburg für Ihre Antworten und Einordnung. Ich möchte vor allem im Namen des gesamten Ausschusses auch den externen Sachverständigen nochmal ganz herzlich Danke sagen: Matthias Anbuhl für das Deutsche Studierendenwerk, Frau Professorin Tanja Brühl, Präsidentin TU9, Professor Dr. Oliver Günther für die Hochschulrektorenkonferenz und Professor Bernd Kriegesmann von der Westfälischen Hochschule. Ganz herzlichen Dank für Ihre Statements, für Ihre Antworten und dafür, dass Sie sich für den Dialog in der Anhörung zur Verfügung gestellt haben.

Wir bleiben weiter im Gespräch und werden sicherlich auch als federführender Ausschuss mit dazu beitragen, dass die Situation unseres Wissenschaftssystems auch in Zeiten der multiplen Krisen gut und zukunftsorientiert gestaltet wird. Dazu hat diese Anhörung sicherlich heute ihren Beitrag geleistet – dafür an alle ganz herzlichen Dank. Ich schließe damit die 37. Ausschusssitzung und berufe die nächste 38. Ausschusssitzung für 11:10 Uhr ein. Herzlichen Dank und auf Wiedersehen an Sie und bis gleich im Ausschuss.

Kai Gehring, MdB  
**Vorsitzender**

## Anlagen

### 1 TU9 German Universities of Technology e. V. - Stellungnahme